



## **Niederschrift**

**-öffentlich-**

**über die**

## **Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses**

---

Sitzungsdatum: Montag, den 06.03.2017  
Beginn: 09:00 Uhr  
Ende: 10:09 Uhr  
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

**Anwesend waren:**

Landrat

Nuß, Eberhard

Mitglieder der CSU Fraktion

Friedrich, Rainer

Klüpfel, Uwe

Losert, Burkard

Meckelein, Karl

Wild, Martina

Wunderlich, Marion

Mitglieder der SPD Fraktion

Götz, Eberhard

Ries, Sonja

Schlereth, Bernhard

Vertretung für Herrn Heinz Koch

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Pumpurs, Eva

Stahl, Fred

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Rützel, Thomas

Wild, Lothar

Mitglieder der FDP

Kuhl, Wolfgang

Schriftführer/in

Troll, Margarete

Außerdem anwesend:

1 Vertreter der Medien  
1 Referendar

Frau Auinger (Architekturbüro Guntau & Kunz) ab 9.30 Uhr

Stellv. Landrat Armin Amrehn

vom Landratsamt:

Herr Krug (ZB)  
Frau Dengel (GB 2)  
Frau Löffler (GB 3)  
Frau Haas (GB 5)  
Frau Waltert (SFB 2)  
Frau Münch (SFB 2)  
Frau Schorno (SFB 3)  
Herr Künzig (ZFB 2)  
Herr Schebler (ZFB 2)  
Herr Dürr (ZFB 5)  
Herr Kossner (ZFB 5)

vom Staatlichen Bauamt Würzburg:

Herr Dahinten

**Abwesend/Entschuldigt:**

Mitglieder der SPD Fraktion

Koch, Heinz

entschuldigt

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

1. Kreisstraße Wü 11; Ausbau der Ortsdurchfahrt Helmstadt **SBA/055/2017**
2. Kreisstraße Wü 63; Ausbau zwischen Stalldorf und Riedenheim **SBA/056/2017**
3. Kreisstraße Wü 3 und Wü 5; Umbau der Kreuzung in Oberpleichfeld **SBA/057/2017**
4. Förderprogramme für Radwege; Antrag der Gemeinde Bieberehren **ZFB 2/144/2017**
5. Sonstiges
- 5.1. Förderprogramm für Radwege; Antrag der Gemeinde Unterpleichfeld **ZFB 2/150/2017**
- 5.2. Wü 3 Änderung der Kreuzung mit der St 2294 und der Ortsstraße "Am Holzweg" in der OD Rimpar **ZFB 2/151/2017**
- 5.3. Geschwindigkeitsreduzierung Kreisstraße Unterpleichfeld - Oberpleichfeld
- 5.4. Ortsumfahrung Rimpar

**Landrat Eberhard Nuß** begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, Herrn Dahinten vom Staatl. Straßenbauamt Würzburg, die Damen und Herren der Verwaltung sowie den Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

Er fragt nach, ob mit der Ergänzung der Tagesordnung unter Punkt 5.1 und 5.2 im öffentlichen Teil und unter Punkt 4.1 im nicht öffentlichen Teil Einverständnis besteht. Dies ist der Fall.

<b>Umwelt- und Bauausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>06.03.2017</b>	<b>Vorlage: SBA/055/2017</b>
		<b>TOP 1</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Staatliches Bauamt Würzburg

Betreff:

**Kreisstraße Wü 11; Ausbau der Ortsdurchfahrt Helmstadt**

**Sachverhalt:**

Die Kreisstraße Wü11 verläuft im westlichen Teil des Landkreises Würzburg in den Gemarkungen Uettingen, Helmstadt und Neubrunn und stellt eine Verbindungsachse zwischen der B8 (Uettingen) und der L2268 in Höhefeld dar, in welche sie übergeht. Nach Straßenverkehrszählung von 2010, wird die Kreisstraße Wü11 auf dem zu betrachtendem Abschnitt von täglich 2007 Kfz/24h (DTV) befahren. Der auszubauende Streckenabschnitt erstreckt sich innerhalb der Ortsdurchfahrt Helmstadt im Straßenabschnitt 220 von Station 0,06 bis 0,650 und beträgt somit eine Länge von ca. 590 Metern.

Der Ausbau der Ortsdurchfahrt stellt eine Gemeinschaftsmaßnahme zwischen dem Landkreis Würzburg und dem Markt Helmstadt dar. Auf Seiten des Marktes werden die Kanalisation, die Wasserversorgung und die Gehwegführung erneuert. Auf Seiten des Landkreises Würzburg ist der geschädigte Straßenkörper der Kreisstraße Wü11 auf ein richtlinienkonformes Niveau auszubauen. Hierbei sind alle Schichten bis auf den Untergrund auszubauen und zu erneuern. Um die Gehwegführung zu ermöglichen, werden partiell Mauern von Privateigentümern zurückgenommen bzw. die Bushaltestellen geringfügig verlegt umso die notwendigen Kasseler Sonderborde einbauen zu können. In Bezug auf die Linien- und Gradientenführung, wird sich der Ausbau aufgrund der örtlichen Gegebenheiten sehr eng an dem Bestand orientieren.

In dem aktuell gültigen sowie dem außer Kraft gesetzten Ausbauprogramm, wird die Kreisstraße Wü63 in der ersten Dringlichkeit geführt. Erstmals wurde der beschriebene Streckenabschnitt der Kreisstraße Wü11 am 22.11.2010 in das Bauprogramm aufgenommen und damit das Staatliche Bauamt Würzburg mit der Ausbauplanung beauftragt.

Mit der aktuell abgeschlossenen Vorentwurfsplanung, wird die Planung mit der folgenden Ausführungsplanung finalisiert.

Verbesserungen zum Bestand sind unter anderem die Anpassung des Straßenaufbaus auf die Belastungsklasse 1,0 und die Optimierung der Gehwegbreiten sowie der Gehwegführung. Im Zuge der Maßnahme werden ebenfalls die Bushaltestellen behinderten gerecht ausgebaut.

Aufgrund der bestehenden Kostenberechnung der Vorentwurfsplanung, belaufen sich die gesamten Ausbaukosten der Maßnahme auf ca. 973.000,00€, von welchen auf den Landkreis Würzburg, inklusive Entsorgungskosten von belastetem Material und exklusive Verwaltungskosten, ca. 695.000,00 € entfallen. Mit den angesetzten Kosten wurden die derzeit gültigen Einheitspreise angewendet, was unter anderem zur Kostensteigerung gegenüber dem ursprünglichem Kostenansatz führt. Des Weiteren führen die hohen Entsorgungskosten des teerhaltigen Straßenaufbruchs sowie die seit 2010 hinzugekommenen baulichen Umfänge zur Kostensteigerung. Im Haushaltsentwurf 2017 sind für die Maßnahme 440.000 € veranschlagt. Es wird deshalb vorgeschlagen, den Differenzbetrag von 295.000 € bei der Beschlussfassung über den Haushalt zu berücksichtigen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt- und Bauausschuss nimmt den Sachvortrag zustimmend zur Kenntnis.

Dem Kreistag wird empfohlen, den Mehrbetrag von 295.000 € in den Haushalt 2017 aufzunehmen

Das Staatliche Bauamt Würzburg wird beauftragt die Ausschreibungsunterlagen zu erstellen und das Vergabeverfahren durchzuführen.

Der Landrat wird ermächtigt, den Auftrag auf das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben.

### **Debatte:**

**Herr Dahinten** vom Staatlichen Straßenbauamt Würzburg erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation den Sachverhalt.

**Kreisrat Götz** fragt nach, ob eine Förderung nach dem Gemeindeverkehrsförderungsgesetz (GVFG) erwartet wird.

**Herr Dahinten** bestätigt dies.

### **Beschluss:**

Der Umwelt- und Bauausschuss nimmt den Sachvortrag zustimmend zur Kenntnis.

Dem Kreistag wird empfohlen, den Mehrbetrag von 295.000 € in den Haushalt 2017 aufzunehmen

Das Staatliche Bauamt Würzburg wird beauftragt die Ausschreibungsunterlagen zu erstellen und das Vergabeverfahren durchzuführen.

Der Landrat wird ermächtigt, den Auftrag auf das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

Beschluss-Nr.: UBA/2017.03.06/Ö-1

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 2, SBA Herrn Brückner

Zur Kenntnis an

Troll  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Umwelt- und Bauausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>06.03.2017</b>	<b>Vorlage: SBA/056/2017</b>
		<b>TOP 2</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Staatliches Bauamt Würzburg

Betreff:

**Kreisstraße Wü 63; Ausbau zwischen Stalldorf und Riedenheim**

**Sachverhalt:**

Die Kreisstraße Wü63 verläuft im südlichen Teil des Landkreises Würzburg in der Gemarkung Riedenheim und stellt eine Verbindungsachse zwischen der B19 (Landesgrenze) und der St2268 in Riedenheim dar. Hierbei durchquert die Kreisstraße Wü63 in einem Teilbereich das FFH Gebiet „Lindach“. Nach Straßenverkehrszählung von 2010, wird die Kreisstraße Wü63 täglich von 369 Kfz/24h (DTV) befahren. Der auszubauende Streckenabschnitt erstreckt sich innerhalb des Straßenabschnittes 120 von Station 0,3 bis 2,6 und beträgt somit eine Länge von ca. 2350 Metern.

In 1970 ausgebaut, ist die Streckencharakteristik geprägt von engen Kurven und zu kurzen Geraden. Ursächlich rührt die Linienführung der Gradienten von der zu starken Anlehnung an das bestehende Gelände her. Wie in den 70er Jahren regelkonform, wurde die Breite variierend zwischen 5,25 Meter und 5,50 Meter mit einer Belastungsklasse 0,3 ausgebaut. Nach den heute gültigen Richtlinien, sollte die Breite der Fahrbahnen hingegen 6 Meter nicht unterschreiten sowie der Straßenaufbau netztypisch mit der Belastungsklasse 1,0 ausgeführt werden. Aktuell zeigt der bestehende Straßenkörper Schädigungen in Form von Verdrückungen, Längs- und Querrisse sowie Kornausbrüche.

In dem aktuell gültigen sowie dem außer Kraft gesetzten Ausbauprogramm, wird die Kreisstraße Wü63 in der ersten Dringlichkeit geführt. Erstmals wurde der beschriebene Streckenabschnitt der Kreisstraße Wü63 am 14.11.2014 in das Bauprogramm aufgenommen und damit das Staatliche Bauamt Würzburg mit der Ausbauplanung beauftragt.

Mit der aktuell abgeschlossenen Vorentwurfsplanung und der einhergehenden fertiggestellten umweltfachlichen landschaftspflegerischen Begleitplanung inklusive Natura 2000-Verträglichkeitsabschätzung und spezieller artenschutzrechtlicher Beurteilung sowie Fixierung der notwendigen Ausgleichsflächen, wird die Planung mit der nun folgenden Ausführungsplanung finalisiert.

Verbesserungen zum Bestand sind unter anderem die Anpassung, gemäß Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), von zu kleinen Kurvenradien und Bogenfolgen, die Verstärkung des Straßenaufbaus auf Belastungsklasse 1,0 sowie die Verbreiterung des Straßenquerschnittes auf einen Regelquerschnitt (RQ) 9,0 mit 6 Meter Fahrbahnbreite.

Aufgrund der bestehenden Kostenberechnung aus der Vorentwurfsplanung, belaufen sich die Ausbaurkosten für den Landkreis Würzburg, inklusive Entsorgungskosten von belastetem Material und exklusive Aufforstungskosten, auf ca. 1.200.000,00 €. Durch die erhöhten Entsorgungskosten von teerhaltigem Material und zusätzlich notwendigen Sicherheitseinrichtungen entlang der Strecke, erhöhen sich die angesetzten Kosten (Kostenberechnung) auf den aktuell genannten Kostenansatz. Im Haushaltsentwurf 2017 sind für die Maßnahme 1.000.000 € veranschlagt. Es wird deshalb vorgeschlagen, den Differenzbetrag von 200.000 € bei der Beschlussfassung über den Haushalt zu berücksichtigen.



### **Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt- und Bauausschuss nimmt den Sachvortrag zustimmend zur Kenntnis.

Dem Kreistag wird empfohlen, den Mehrbetrag von 200.000 € in den Haushalt 2017 aufzunehmen.

Das Staatliche Bauamt Würzburg wird beauftragt, die Ausschreibungsunterlagen zu erstellen und das Vergabeverfahren durchzuführen.

Der Landrat wird ermächtigt, den Auftrag auf das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben.

### **Debatte:**

**Herr Dahinten** vom Staatlichen Straßenbauamt Würzburg erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation den Sachverhalt.

**Kreisrat Stahl** fragt nach, ob es sinnvoll sei beim Ausbau der Verbindungsstraße einen Radweg mit einzuplanen.

**Kreiskämmerer Künzig** erwidert, dass es diesbezüglich keine Ansätze gibt.

**Kreisrat Losert** sieht bei der Verkehrsbelastung keine potenzielle Gefahr für Radfahrer.

**Landrat Nuß** werde den Bedarf bei den betroffenen Bürgermeistern abfragen.

**Kreisrätin Wunderlich** ergänzt als Mitglied des Zweckverbandes Naherholung, dass Radwege aufgrund des geringen Verkehrs auf der Straße vom Zweckverband ausgewiesen seien.

**Kreisrat Götz** fragt nach, ob es hier eine Förderung gibt.

**Herr Dahinten** antwortet, dass es eine Förderung nach GVFG gibt.

**Beschluss:**

Der Umwelt- und Bauausschuss nimmt den Sachvortrag zustimmend zur Kenntnis.

Dem Kreistag wird empfohlen, den Mehrbetrag von 200.000 € in den Haushalt 2017 aufzunehmen.

Das Staatliche Bauamt Würzburg wird beauftragt, die Ausschreibungsunterlagen zu erstellen und das Vergabeverfahren durchzuführen.

Der Landrat wird ermächtigt, den Auftrag auf das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

Beschluss-Nr.: UBA/2017.03.06/Ö-2

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 2, SBA Herrn Brückner

Zur Kenntnis an

Troll  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

Umwelt- und Bauausschuss	Termin  06.03.2017	Vorlage: SBA/057/2017
		TOP 3
		öffentlich

Fachbereich: Staatliches Bauamt Würzburg

Betreff:

**Kreisstraße Wü 3 und Wü 5; Umbau der Kreuzung in Oberpleichfeld**

**Sachverhalt:**

Die Kreisstraßen Wü3 und Wü5 verlaufen im nördlichen und nordöstlichen Bereich des Landkreises Würzburg und kreuzen sich in der Ortsdurchfahrt Oberpleichfeld. Die Kreisstraße Wü3 stellt hierbei eine Verbindungsachse zwischen der B27 (Veitshöchheim) und der St2260 bei Prosselsheim sowie die Kreisstraße Wü5 zwischen der B19 (Bergtheim) und der St2260 dar. Nach Straßenverkehrszählung von 2010, werden die Kreisstraßen Wü3 täglich von 1698 Kfz/24h (DTV) und Wü5 täglich von 1920 Kfz/24h befahren.

Aufgrund der Unübersichtlichkeit am Knotenpunkt kam und kommt es häufig zu Unfällen, weshalb der Knoten als „unfallauffällig“ eingestuft wird. Alle bisher ergriffenen Maßnahmen konnten keine Verbesserung der bestehenden Situation erwirken. In einer der jüngsten Besprechungen wurde durch die Unfallkommission bestehend aus Polizei, unterer Verkehrsbehörde und Staatlichem Bauamt Würzburg der Umbau der Kreuzung empfohlen.

In dem aktuell gültigen Ausbauprogramm, wird der Umbau der Kreuzung der beiden Kreisstraßen Wü3 und Wü5 in der ersten Dringlichkeit geführt. Eine Aufnahme in das Bauprogramm erfolgte bis dato nicht. Aufgrund der Unfallauffälligkeit des Knotenpunktes und der aktuell günstigen Situation, dass Grundstücke im direktem Bereich der Kreuzung durch die Gemeinde Oberpleichfeld erworben werden können, sollte die Maßnahme nachträglich in das Bauprogramm aufgenommen werden um eine Planung zu ermöglichen. Nach einem ersten groben Überblick ist die Maßnahme förderfähig. Abhängig vom Ausbau ist mit Kosten für den Landkreis von maximal 500.000 €, abzüglich Förderung zu rechnen. Um die derzeit bestehenden Möglichkeiten nicht verstreichen zu lassen, hat die Gemeinde bereits eine zum Verkauf stehende Immobilie erworben und steht mit weiteren Grundeigentümern in Verhandlungen. Durch die nachträgliche Aufnahme in das Bauprogramm wäre die Umplanung des Kreuzungsbereiches und die damit einhergehende Ermittlung des tatsächlichen Grunderwerbsbedarfs möglich, was sich in den bestehenden Verhandlungen mit den Eigentümern positiv auswirken würde. Eine Durchführung wäre dann im Jahr 2018 möglich.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt- und Bauausschuss nimmt den Sachvortrag zustimmend zur Kenntnis.

Der Umwelt- und Bauausschuss stimmt der nachträglichen Aufnahme der beschriebenen Maßnahme in das Bauprogramm 2017-2019 zu und beauftragt das Staatliche Bauamt Würzburg mit der Umbauplanung des Kreuzungsbereiches der Kreisstraßen Wü3 und Wü5.

### **Debatte:**

**Herr Dahinten** erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation den Sachverhalt.

**Kreisrat Wild** hält die Maßnahme für sinnvoll. Er erwähnt, dass er mit Bürgermeisterin Martina Rottmann bezüglich der Grundstücksverhandlungen gesprochen habe und Erfolge zu verzeichnen seien.

### **Beschluss:**

Der Umwelt- und Bauausschuss nimmt den Sachvortrag zustimmend zur Kenntnis.

Der Umwelt- und Bauausschuss stimmt der nachträglichen Aufnahme der beschriebenen Maßnahme in das Bauprogramm 2017-2019 zu und beauftragt das Staatliche Bauamt Würzburg mit der Umbauplanung des Kreuzungsbereiches der Kreisstraßen Wü3 und Wü5.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

Beschluss-Nr.: UBA/2017.03.06/Ö-3

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 2, SBA Herr Brückner

Zur Kenntnis an

Troll  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Umwelt- und Bauausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>06.03.2017</b>	<b>Vorlage: ZFB 2/144/2017</b>
		<b>TOP 4</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Finanzen, Controlling/Kasse

Betreff:

**Förderprogramme für Radwege; Antrag der Gemeinde Bieberehren**

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 31.12.2016 beantragt die Gemeinde Bieberehren einen Zuschuss des Landkreises für den Neubau eines Radweges westlich der Tauber auf einem Teilstück von ca. 650 Metern. Durch den Ausbau des bestehenden Weges durch die Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Klingen 2, welcher bereits als Radweg ausgewiesen ist, wird der Lückenschluss des Radweges zwischen Creglingen und Klingen erreicht. Die Radfahrer wären damit nicht mehr zur Nutzung des Teilstückes auf der ehemaligen Bahntrasse östlich der Tauber gezwungen, welches im Ortsbereich von Creglingen in die stark befahrene „Romantische Straße“ mündet. Aus Sicht der Verwaltung ist die Maßnahme förderfähig nach den Richtlinien des Landkreises. Auch der Zweckverband Erholungs- und Wandergebiet Raum Würzburg hat eine Förderung zugesagt. Bei voraussichtlichen Gesamtbaukosten für den Radweg in Höhe von 107.000 € ist ein maximaler Zuwendungsbetrag des Landkreises in Höhe von 37.450 € möglich, wenn sich die genannten Kosten nur auf eine Ausbaubreite von 3 Metern beziehen. Sollte ein Teil des Weges, wie in der Vereinbarung mit der Teilnehmergemeinschaft ausgeführt, auf 4 Meter Breite ausgebaut werden, verringert sich die Zuwendung des Landkreises anteilig, nachdem eine maximale Breite von 3 Metern förderfähig ist.

Sofern die entsprechenden Unterlagen bis zur Sitzung vorliegen, wird der genaue Zuwendungsbetrag in der Sitzung vorgetragen. Die Zuwendung kann in jedem Fall aus den Haushaltsmitteln des Jahres 2017 ausgezahlt werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt- und Bauausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Erstellt die grundsätzliche Förderfähigkeit der Maßnahme fest und stimmt der Förderung bis zu einem Maximalbetrag von 54.670 € zu.

Die Förderung steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung von Haushaltsmitteln durch den Kreistag.

Das Finanzierungsrisiko trägt insoweit der Antragsteller.

**Debatte:**

**Kreiskämmerer Künzig** erläutert den Sachverhalt. Er erwähnt, dass für die Gesamtkosten eine Kostenschätzung in Höhe von 156.200 € vorliegt. Dementsprechend erhöht sich im Beschlussvorschlag der Maximalbetrag der Förderung auf 54.670 €

**Kreisrat Götz** fragt nach, ob an der Gemarkungs- und Landesgrenze zwischen Baden Württemberg und Creglingen ein Radweg vorhanden sei.

**Herr Künzig** erwidert, dass ein gut ausgebauter Radweg vorhanden sei.

**Beschluss:**

Der Umwelt- und Bauausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Erstellt die grundsätzliche Förderfähigkeit der Maßnahme fest und stimmt der Förderung bis zu einem Maximalbetrag von 54.670 € zu.

Die Förderung steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung von Haushaltsmitteln durch den Kreistag.

Das Finanzierungsrisiko trägt insoweit der Antragsteller.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

Beschluss-Nr.: UBA/2017.03.06/Ö-4

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 2

Zur Kenntnis an Zweckverband Erholungs- und Wandergebiet Würzburg (ZV)

Troll  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Umwelt- und Bauausschuss</b>	<b>Termin</b> <b>06.03.2017</b>	<b>Vorlage:</b>
		<b>TOP 5</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich:

Betreff:  
**Sonstiges**

Ergänzung der Tagesordnung um folgende Punkte:

- 5.1. Förderprogramm für Radwege; Antrag der Gemeinde Unterpleichfeld  
Vorlage: ZFB 2/150/2017
- 5.2. Wü 3 Änderung der Kreuzung mit der St 2294 und der Ortsstraße "Am Holzweg" in der OD Rimpar  
Vorlage: ZFB 2/151/2017

Troll  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Umwelt- und Bauausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>06.03.2017</b>	<b>Vorlage: ZFB 2/150/2017</b>
		<b>TOP 5.1</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Finanzen, Controlling/Kasse

Betreff:

**Förderprogramm für Radwege; Antrag der Gemeinde Unterpleichfeld**

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 23.02.2017 beantragt die Gemeinde Unterpleichfeld einen Zuschuss des Landkreises für die Sanierung zweier Teilstücke von Wirtschaftswegen in den Gemarkungen Unterpleichfeld und Burggrumbach. Sowohl der Weg FINr. 1441 der Gemarkung Unterpleichfeld, als auch der Weg FINr. 461 der Gemarkung Burggrumbach sind Bestandteil des überörtlichen Radwegenetzes des Landkreises Würzburg, so dass die Maßnahmen grundsätzlich förderfähig sind. Nachdem es sich bei beiden Maßnahmen um keine Neubauten, sondern um Generalsanierungen handelt, ist eine Förderung nur dann möglich, wenn die Kosten mindestens 50 v.H. der Neubaukosten betragen. Für den Weg in der Gemarkung Burggrumbach werden die Kosten seitens der Gemeinde mit ca. 50.000 € bei einer Länge von 350 Metern angegeben, so dass der Schwellenwert problemlos erreicht werden sollte. Beim zweiten Weg werden Kosten von 70.000 € bei einer Länge von einem Kilometer geschätzt. Hier wäre noch detailliert zu prüfen, ob der Schwellenwert erreicht wird. Sollte die Förderfähigkeit beider Maßnahmen gegeben sein, kann die Gemeinde mit einer Förderung von maximal 42.000 € rechnen. Diese können aus Mitteln des Jahres 2017 getragen werden, sofern die Bereitstellung im Haushalt erfolgt. Es wird deshalb vorgeschlagen, die Förderfähigkeit grundsätzlich unter dem Vorbehalt anzuerkennen, dass die Schwellenwerte erreicht werden und die Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt- und Bauausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Er stellt die Grundsätzliche Förderfähigkeit der Maßnahme fest und stimmt der Förderung bis zu einem Maximalbetrag von 42.000 € zu, sofern die Schwellenwerte für eine Generalsanierung erreicht werden.

Die Förderung steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung von Haushaltsmitteln durch den Kreistag.

Das Finanzierungsrisiko trägt insoweit der Antragsteller.



**Debatte:**

**Kreiskämmerer Künzig** erläutert den Sachverhalt.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

**Beschluss:**

Der Umwelt- und Bauausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Er stellt die Grundsätzliche Förderfähigkeit der Maßnahme fest und stimmt der Förderung bis zu einem Maximalbetrag von 42.000 € zu, sofern die Schwellenwerte für eine Generalsanierung erreicht werden.

Die Förderung steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung von Haushaltsmitteln durch den Kreistag.

Das Finanzierungsrisiko trägt insoweit der Antragsteller.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

Beschluss-Nr.: UBA/2017.03.06/Ö-5.1

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 2

Zur Kenntnis an Zweckverband Erholungs- und Wandergebiet Würzburg (ZV)

Troll  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Umwelt- und Bauausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>06.03.2017</b>	<b>Vorlage: ZFB 2/151/2017</b>
		<b>TOP 5.2</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Finanzen, Controlling/Kasse

Betreff:

**Wü 3 Änderung der Kreuzung mit der St 2294 und der Ortsstraße "Am Holzweg" in der OD Rimpar**

**Sachverhalt:**

In der Sitzung am 29.09.2014 hat der Umwelt- und Bauausschuss über den Umbau der Kreuzung der Kreisstraße Wü 3 mit der St 2294 in Rimpar beraten. Hier soll zu besseren Anbindung der Ortsstraße „Am Holzweg“ und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit ein Kreisverkehrsplatz errichtet werden. Es war damals vorgesehen, dass die Finanzierung durch den Markt Rimpar im Rahmen einer kommunalen Sonderbaulast nach Art. 13f FAG erfolgt.

Der Umwelt- und Bauausschuss fasste deshalb folgenden Beschluss:

„ Der Bauausschuss nimmt den Sachvortrag des Staatlichen Bauamtes zustimmend zur Kenntnis.

Der Landkreis Würzburg stimmt dem Umbau der Kreuzung WÜ 3 / St2294 in Rimpar, vorbehaltlich einer Förderung durch das kommunale Sonderbaulastprogramm, zu. Der Markt Rimpar übernimmt die Baulastträgerschaft für die Kreuzungsmaßnahme. Dem Landkreis Würzburg entstehen keine Kosten durch den Kreuzungsumbau.

Der Landrat wird ermächtigt, eine entsprechende Sonderbaulast-/Kreuzungsvereinbarung mit den Beteiligten abzuschließen.“

Diese Vereinbarung wurde zwischenzeitlich abgeschlossen.

Nach Stellung des Förderantrages durch den Markt Rimpar wurde festgestellt, dass eine Finanzierung über das staatliche Sonderbaulastprogramm derzeit nicht möglich ist. Aus diesem Grunde soll die Maßnahme jetzt als Kreuzungsmaßnahme mit Finanzierung durch das BayGVFG durchgeführt werden. Aus diesem Grunde ist eine an die geänderten Bedingungen angepasste Vereinbarung über den Umbau der Kreuzung abzuschließen. Dadurch wird die bisherige Vereinbarung ersetzt. Für den Landkreis Würzburg fallen auch weiterhin keine Kosten an, da sich der Markt Rimpar verpflichtet, den auf den Landkreis entfallenden Kostenanteil zu übernehmen.

Es wird deshalb vorgeschlagen, dass der Umwelt- und Bauausschuss dem Abschluss der neuen Vereinbarung zustimmt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt- und Bauausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Er stimmt dem Abschluss der geänderten Vereinbarung zu.

**Debatte:**

**Kreiskämmerer Künzig** erläutert den Sachverhalt.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

**Beschluss:**

Der Umwelt- und Bauausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Er stimmt dem Abschluss der geänderten Vereinbarung zu.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

Beschluss-Nr.: UBA/2017.03.06/Ö-5.2

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 2

Zur Kenntnis an

Troll  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Umwelt- und Bauausschuss</b>	<b>Termin</b> <b>06.03.2017</b>	<b>Vorlage:</b>
		<b>TOP 5.3</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich:

Betreff:

**Geschwindigkeitsreduzierung Kreisstraße Unterpleichfeld - Oberpleichfeld**

**Kreisrat Wild** fragt nach, ob Kommunen durch die Änderung der Straßenverkehrsordnung Geschwindigkeitszonen leichter durchführen können.

**Landrat Nuß** antwortet, dass es für die Gemeindestraßen schon immer Gemeindehoheit war, die Geschwindigkeit festzulegen.

**Kreisrat Wild** spricht speziell die Kreisstraße Unterpleichfeld - Oberpleichfeld an. Die Gemeinde habe zweimal den Antrag gestellt, die Geschwindigkeit auf mindestens 80 km/h zu reduzieren. Er sieht nicht nur den Radweg sondern die Verkehrssicherheit allgemein gefährdet, da es in der Vergangenheit auch schon Tote durch Unfälle zu beklagen gab.

**Kreiskämmerer Künzig** erwidert, dass die Straßenverkehrsbehörde zusammen mit der Polizei für die Prüfung der Verkehrssicherheit zuständig sei.

**Kreisrätin Wild** ergänzt, dass die Verkehrsbelastung sich in den letzten Jahren erhöht hat, was auch Verkehrszählungen belegen.

**Landrat Nuß** bittet darum, dass ein Antrag schriftlich an den FB 16 (Straßenverkehrsbehörde) eingereicht werde, damit eine Überprüfung stattfindet.

Ergebnis:

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an ZB, ZFB 2

Zur Kenntnis an

Troll  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Umwelt- und Bauausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>06.03.2017</b>	<b>Vorlage:</b>
		<b>TOP 5.4</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich:

Betreff:

### **Ortsumfahrung Rimpar**

**Kreisrat Rützel** bittet darum, dass Kreisrat Losert in seiner Funktion als Bürgermeister von Rimpar über die Ergebnisse der Gespräche der Ortsumfahrung informiert.

**Kreisrat Losert** teilt mit, dass eine Delegation des Landkreises beim Bayer. Staatsministerium durch Nachverhandlungen den Fördersatz um weitere 5 % anheben konnte. Dies bedeutet 1 Mio. € mehr an Fördergeldern. Die Planfeststellungsunterlagen liegen bei der Regierung zur Prüfung. Mit der mündlichen Zusage der Förderung durch das Bayer. Staatsministerium von 75 % und der vom Kreistag in Aussicht gestellten Förderung von 3 Mio. € wird die Gemeinde Rimpar über die Jahre verteilt ca. 6 -7 Mio. € zuschießen müssen.

**Kreisrat Rützel** fragt nach, wie es mit der Fortführung der Trassen aussieht.

**Kreisrat Losert** ergänzt, dass hier der Lückenschluss von der WÜ 3, die von Güntersleben kommt zur Straße nach Gramschatz-Arnstein gemeint sei. Da es sich hierbei um eine Staatsstraße handle, muss dies separat betrachtet werden und hat mit dem Förderverfahren der Ortsumgehung nichts zu tun. Es sei Sache des Freistaates diese Trasse zu bauen. Die Gemeinde kann hier auch nur bedingt Einfluss nehmen. Eine Fortführung setzt die Aufnahme in den Staatsstraßenausbauplan voraus.

**Kreisrätin Pumpurs** erwähnt, dass für die Zustimmung zum Beschluss Ortsumgehung Rimpar vorausgesetzt wurde, dass beide Trassen (West und Süd) gebaut werden.

**Kreisrat Losert** erwidert, dass beide Trassen verhandelt und mündlich zugesagt seien. Momentan läuft die Planfeststellung in der Westtrasse, d.h. die Spange WÜ 3 Güntersleben zur Staatsstraße, Kugellagerwerk Reinfurt. Der zweite Abschnitt, die Südumfahrung von der Staatsstraße, die Richtung Versbach geht, wo der Lückenschluss Richtung Estenfeld entsteht, geht in die Vorplanung. Wenn die Westtrasse gebaut sei, soll mit der Südtrasse weiter gemacht werden.

**Kreisrätin Pumpurs** betont, dass dies nicht den Vorstellungen der Grünen entspreche mit der einen Trasse zu beginnen und dann erst die zweite zu planen.

**Kreisrat Losert** antwortet, dass es besser sei den ersten Abschnitt abzuschließen und den zweiten Abschnitt parallel ins Verfahren zu bringen, da erfahrungsgemäß neue Probleme auftreten können. Im Verkehrsentwicklungsplan wurde festgestellt, dass der ausgewählte Korridor der mit dem geringsten Raumwiderstand sei. Alle anderen Korridore wurden ausgeschlossen, d.h. in der östlichen Gemarkungsecke sind viel größere Raumwiderstände vorhanden.

**Kreisrat Schlereth** fragt nach, ob die Förderung von 75 % für die gesamte Maßnahme gilt.

**Kreisrat Losert** bestätigt, dass dies der Fall sei.

**Kreisrätin Pumpurs** erwähnt, dass beide Trassen gebaut werden müssen.

**Kreisrat Losert** betont es nochmal, dass es festgestellt ist, dass der Südkorridor der einzig machbare sei. Es sei belegbar, dass im Osten und im Norden für die Verlegung keine adäquaten Lösungen vorhanden seien. Wenn mit der Westtrasse begonnen wird sei es das Ziel suggestive weiter zu bauen.

**Landrat Nuß** bestätigt, dass beide Abschnitte in Angriff genommen werden müssen, damit eine Verkehrsentlastung spürbar sei. Die Westumfahrung kann um 2 Jahre früher gebaut werden wie die Südumfahrung.

**Kreisrätin Pumpurs** hat Bedenken, dass die Kosten sich vielleicht um 1 Mio. € steigen.

**Landrat Nuß** erwidert, dass die Kosten voran schreiten und ein gewisses Risiko immer vorhanden sei.

**Kreisrätin Pumpurs** erwähnt, dass dies mit dem 3 Mio. € Beschluss ausgeschlossen werden sollte.

**Kreisrat Losert** gibt den Zeitplan bekannt:

2017 Planfeststellung  
2018 Beginn Bauabschnitt West  
2020 Beginn Bauabschnitt Süd  
2022 Fertigstellung gesamte Trasse

Nachdem keine weiteren Wünsche und Anträge anliegen, beendet **Landrat Nuß** den öffentlichen Teil um 9:48 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit fest.

Ergebnis:

Beschluss-Nr.:

Troll  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r